

Deplazes, Daniel

Die Geburt des Schwersterziehbaren. Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren

Moser, Vera [Hrsg.]; Garz, Jona Tomke [Hrsg.]: *Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 183-197*



Quellenangabe/ Reference:

Deplazes, Daniel: Die Geburt des Schwersterziehbaren. Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren - In: Moser, Vera [Hrsg.]; Garz, Jona Tomke [Hrsg.]: *Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 183-197* - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-256759 - DOI: 10.25656/01:25675

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-256759>

<https://doi.org/10.25656/01:25675>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Daniel Deplazes

Die Geburt des Schwersterziehbaren – Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren¹

„Um eine Gruppe abzugrenzen, ganz gleich ob sie ganz neu geschaffen oder bloß erneuert wird, braucht man Sprecher, die für die Existenz der Gruppe ‚sprechen‘ – und manchmal sehr geschwätzig sind“

(Latour 2017, 57).

1973 portraitierte eine Filmcrew des Schweizer Fernsehens im Film *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* u. a. die ‚geschlossene Abteilung‘ der Erziehungsanstalt Aarburg im Kanton Aargau, in der Knaben und junge Männer zwischen 16 und 22 Jahren zur „Nacherziehung“ untergebracht wurden (VSA 1973, 13). Neben dem Heimleiter, der die Zweckmäßigkeit der ‚geschlossenen Abteilung‘ erläutert, einigen Impressionen der kargen Räumlichkeiten mit vergitterten Fenstern und bunten Zimmerdekorationen, kommen auch die ‚Insassen‘ zu Wort. Einer der Jugendlichen meint, dass die Stimmung untereinander „miserabel“ sei. Wenn sie etwa abends „in den Sektor rein“ kämen, würden sich schon bald – zum Beispiel wegen zu lauter Musik – Streitereien entfachen, mit der „Faust“ gedroht und unversehens „werfen sie sich im Zeug herum“. Einer der Gründe, weshalb sie bloß schwer miteinander auskämen, wäre, so ein anderer Jugendlicher, dass sie „so verschiedene Typen“ seien: „Jeder“ sei „komplett anders als der andere“. ² Was diese so divergenten Jugendlichen nichtsdestotrotz zusammenhielt, waren jedoch nicht einzig Mauern, Gitter und Schlüssel, sondern paradoxerweise gerade ihre vermeintlichen Gemeinsamkeiten. Was hier nämlich in den 1970er Jahren baulich unterstützt zu Tage trat, war eine sich allmählich abzeichnende superlative Sub-

1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten und von Elisabeth Moser Opitz, Lucien Criblez und Patrick Bühler geleiteten NFP-76-Projekts zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn (Projekt-Nr. 177436).

2 Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, Filmschaffende: Gerhard Camenzind, Ellen Steiner & Christian Senn, Schweiz 1973. Alle Filmzitate in diesem Beitrag wurden vom Verfasser von der Schweizer Mundart in Schriftsprache angeglichen.

gruppe der seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts etablierten ‚Schwererziehbaren‘: Die ‚Schwersterziehbaren‘.

Aarburgs ‚geschlossene Abteilung‘ war kein Sonderfall. Als konstitutiver Bestandteil von psychiatrischen Kliniken seit deren Anfängen (vgl. Foucault 2015; Germann 2019) hielten in den 1970er und 1980er Jahren ‚geschlossene Abteilungen‘ auch in Schweizer Erziehungsheimen zunehmend Einzug. In einer Auflistung der Deutschschweizer Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Maßnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo) über Anstalten, in denen solche „ausschliesslich oder teilweise [...] geschlossene[n] Einrichtung[en]“ im Jahr 1977 in der Planungsphase seien, finden sich 7 der 15 Jugendheime der Deutschschweiz.³ Damit wird klar, dass Mitte der 1970er Jahre beinahe die Hälfte der vornehmlich pädagogischen Einrichtungen für die Unterbringung ‚schwererziehbarer‘ männlicher Jugendlicher und junger Erwachsener zumindest an Bauplänen für eine ‚geschlossene Abteilung‘ tüftelte. In einem regelrechten Bauboom wurden in den 1970er und 1980er Jahren etliche dieser ‚geschlossenen Abteilungen‘ realisiert.⁴ Eine der potenziellen Bauherrschaften war das dezidiert heilpädagogisch ausgerichtete Landerziehungsheim für ‚schwererziehbare‘ Knaben, Albisbrunn, in der Zürcher Gemeinde Hausen am Albis.⁵ Dass gerade ein Landerziehungsheim und dann noch inmitten der medienwirksam vermittelten, politisch brisanten Phase der Heimkritik der 1970er Jahre – an der Seite zahlreicher anderer Heime – Ressourcen

3 Bericht KoKo, 1977, S. 17f., RWI Wba 50 1975–1987.

4 Die Aarburg verfügte seit Anbeginn über eine Tradition von Zellentrakten, was sich in den 1930er Jahren zunehmend mit einer Neustrukturierung in einer geschlossenen und einzelnen offener geführten Wohngruppen allmählich ausdifferenzierte. 1988 eröffnete die Aarburg jedoch eine zweite „vollständig geschlossene[] Abteilung“ (Heiniger 2016, 234f., 276ff.). Die Arbeitserziehungsanstalt Utikon im Kanton Zürich eröffnete ihre ‚geschlossene Abteilung‘ 1979 (vgl. Bericht KoKo, 1980, S. 15, RWI Wba 50 1975–1987), das Jugendheim Tessenberg im bernischen Prêles ebenfalls 1979 (vgl. Bericht KoKo, 1979, S. 9, RWI Wba 50 1975–1987) und mindestens vier weitere Erziehungsanstalten eröffneten Anfang der 1980er Jahre ‚geschlossene Abteilungen‘ in Form eines angegliederten ‚Durchgangsheims‘ für kurzzeitige Aufenthalte: Das Erziehungsheim St. Georg im Kanton Luzern, die Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain im Kanton Thurgau, das Erziehungsheim Platanenhof im Kanton St. Gallen sowie das Landheim Erlenhof im Kanton Basel-Landschaft (vgl. Bericht KoKo, 1980, S. 13ff.; 1981, S. 12, RWI Wba 50 1975–1987). Zu diesen ‚geschlossenen Abteilungen‘ für männliche Jugendliche gesellten sich mindestens drei weitere in Heimen für weibliche Jugendliche (vgl. Schaffner 1981, 2). Auch wenn in den hier untersuchten Quellen weibliche ‚Schwersterziehbare‘ nicht erwähnt wurden, fanden sich gleichwohl Mädchen in geschlossenen Anstalten wieder. Anders jedoch als bei den männlichen Jugendlichen standen bei ihnen nicht die sich häufenden Delikte im Zentrum, sondern ein unterstelltes „normabweichende[s] Sexualverhalten“ artikuliert mit Vorwürfen wie der Bekanntschaft mit Jungen oder Prostitution (Businger u. a. 2018, 85).

5 Das 1924 gegründete Landerziehungsheim beherbergte bis zu 90 ‚Zöglinge‘, die etwa vom Jugendstrafgericht zu einer Erziehungsmaßnahme verurteilt worden, im Rahmen einer fürsorglichen Zwangsmaßnahme fremdplatziert worden waren oder deren Eltern sich direkt an das Heim gewandt hatten. Albisbrunn verfügte über eine interne Volks- und Gewerbeschule, betreute Wohngruppen sowie mehrere Betriebe, in denen die ‚Zöglinge‘ eine Lehre u. a. als Maler, Schreiner, Koch oder Landwirt absolvieren konnten (vgl. VSA 1973, 11f.).

für die Planung einer ‚geschlossenen Abteilung‘ für Kinder und Jugendliche aufwendete, erstaunt zunächst. Der Fall Albisbrunn bietet somit ein eindringliches Beispiel, um zu studieren, wie ein ambitioniertes Bauvorhaben mit der neu auftauchenden Gruppe der ‚Schwersterziehbaren‘ verknüpft war.

Seit Beginn der 1970er Jahre wurde in Albisbrunn über Konzepte für den Bau einer ‚geschlossenen Abteilung‘ diskutiert, die im Laufe der dann gut 6-jährigen Projektphase den Namen Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung (PTI) erhielt. Es handelte sich um einen freistehenden, von fluchtsicheren Mauern umgebenen Gebäudekomplex auf dem Albisbrunner Areal, bevölkert von sozialpädagogisch, heilpädagogisch und psychologisch geschultem Personal sowie den mutmaßlich gefährlichsten ‚Schwersterziehbaren‘, den „Schwersterziehbare[n]“, wie 1973 ein Albisbrunner Stiftungsrat die zukünftigen Bewohner der PTI bezeichnete.⁶ Obwohl heimintern zunächst höchst umstritten,⁷ entwickelte sich die PTI im Verlauf der 1970er Jahre zu einer in Heimerzieherkreisen über Albisbrunn hinaus breit geteilten Idee, um die schwierigsten Jugendlichen „vor dem Gefängnis [zu] bewahr[en]“.⁸ Begründet wurde der Bau solcher Anlagen ausgerechnet mit den wahrgenommenen Nebeneffekten der Heimkritik der 1970er Jahre. So meinte der Heimleiter Albisbrunns, Hans Häberli (1924–2004), dass die „unqualifizierten Angriffe“ der „Heimkampagne“ überall „untragbare Zustände“ hervorgerufen hätten.⁹ Die „Heimeinweisung“ werde „länger hinausgezögert“ zugunsten einer wachsenden „offenen Fürsorge“. Bei denjenigen, die „nach mehreren fehlgeschlagenen ambulanten Behandlungsversuchen“ dann doch ins Heim kämen, handele es sich um die schwierigsten Fälle. Es brauche „geschlossene Intensiv-Abteilungen“, um den „gefährdeten Jugendlichen vor sich selbst“ und vor der „Öffentlichkeit“ zu „schützen“, damit er seine zu verbüßende Zeit nicht kontinuierlich mit immer mehr Delikten erhöhe, die er während seiner chronischen Flucht verübe.¹⁰ Solche Jugendliche müsste man derzeit in Gefängnissen des Erwachsenenstrafvollzugs¹¹ oder in „einer psychiatrischen Klinik“ isolieren oder sie gar „der Strasse“ überlassen, weil man sie schlicht „im normalen Heim nicht halten“ könne.¹² Dass es sich beim ‚normalen Heim‘ um ein Heim für ‚Schwersterziehbare‘

6 Protokoll Betriebsausschuss, 28.4.1973, S. 18, StAZH Z 866.71.

7 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 28.4.1973 und 1.6.1973, StAZH Z 866.71.

8 Protokoll Betriebsausschuss, 28.4.1973, S. 20, StAZH Z 866.71.

9 Protokoll Betriebsausschuss, 28.4.1973, S. 11, StAZH Z 866.71. Für die Schweizer Heimkampagne vgl. Schär 2008.

10 Exposé über den Vollausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn, 3. Bauetappe, H. Häberli, 10.9.1973, S. 7f., StAZH Z 866.59 (nachfolgend: Exposé 1973); vgl. auch Häberli 1974, 399; Häberli & Amsler 1977, 9.

11 Die KoKo führte mitunter aus diesem Grund zwischen 1976 und 1983 eine Statistik der Jugendlichen, die aus Mangel an Alternativen in Anstalten des Erwachsenenstrafvollzugs untergebracht waren (vgl. Berichte KoKo, 1975–1987, RWI Wba 50 1975–1987).

12 Protokoll Betriebsausschuss, 28.4.1973, S. 20, StAZH Z 866.71.

handelte, macht deutlich, wie fluide, verhandelbar und verhängnisvoll ‚Normalität‘ letztlich war. Damit der ‚Schwersterziehbare‘ überhaupt auftauchen konnte, benötigte es eine ‚Normalisierung‘ der Gruppe der ‚Schwersterziehbaren‘, was sich auch im Fall der PTI beobachten lässt. So meinte Häberli im Stiftungsrat 1973, dass es wohl „einfacher“ wäre „ein Heim für sog[enannte] normale Schwersterziehbare“ zu führen, nun jedoch mit einer „geschlossenen Abteilung“ „dem heutigen Typ der gefährdeten Jugendlichen [zu] dienen“ sei.¹³

Was sich hier abzeichnet, ist die Bestimmung, Einordnung und Abgrenzung einer neuen pädagogischen ‚Klientel‘, ein klassisches Phänomen, das sich auch wiederholt in der Geschichte der Pädagogik und im Besonderen der Heilpädagogik beobachten lässt.¹⁴ Michel Foucault beschreibt diesen Prozess am Beispiel des „Schwachsinnigen“, der erst sichtbar geworden sei, weil Schulen eingerichtet wurden. Da der „Schwachsinnige“ sich nicht „auf die schulische Disziplin“ reduzieren ließe, benötigte es Spezialschulen für diese besondere Gruppe und später erneut weitere Schulen für diejenigen, die sich nicht unter der Gruppe der „Schwachsinnigen“ subsumieren ließen. In einer „fortwährende[n] Arbeit“ würde so laufend „Anomie“ produziert und wieder „normalisierend“ eingegriffen (Foucault 2015, 87ff.). Folgt man weiter Bruno Latour, bestünde diese „fortwährende Arbeit“ darin, dass zunächst verschiedenartige Subjekte zu einer Gruppe kontinuierlich gebündelt, beschrieben und so letztlich stabilisiert werden. Denn eine Gruppe existiere nicht *per se*, sondern ihre Grenzen, ihre Eigenarten, müssen ständig neu verteidigt, wiederholt und aufrechterhalten werden. Hierfür benötige jede Gruppe „Rekrutierungsoffizier[e]“, so Latour, die als „Sprecher“ beständig für die Gruppe „definieren“, was sie ausmacht, wer dazugehört und wer nicht. Mit sozialen Interaktionen, also mit „Sprechakte[n]“, allein würde sich jedoch keine Gruppe lange zusammenhalten lassen. Um zu klären, wie eine Gruppe dauerhaft Festigkeit erlange, müsse man sich nach beständigeren „Werkzeugen, Instrumenten und Materialien“ umsehen, die dazu beitragen, „eine solche Stabilität“ aufrecht zu erhalten.¹⁵ Ein Bauprojekt, das dazu dienen soll, nicht zuletzt mit Mauern eine neue Gruppe von ‚Schwersterziehbaren‘ zu sammeln, einzugrenzen und zusammenzuhalten, bietet „eine solche Stabilität“, hilft hier Architektur doch mit, das Wissen über eine Gruppe in Beton zu gießen und so dauerhaft Fakten ‚zu schaffen‘.

13 Protokoll Stiftungsrat, 23.10.1973, S. 12, StAZH Z 866.59.

14 Für Kategorisierungs- und Aussonderungsprozesse in der Entstehungsphase der Heilpädagogik am Ende des 19. Jahrhunderts vgl. Lussi Borer 2011, 273f.; Oelkers 2013, 231; Hofmann 2019. Für die Entstehung der Hilfsschule und Beobachtungsklassen zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. Bühler 2017, 5ff.; Bühler 2019.

15 Latour 2017, 57f., 62ff. Die ‚Formung‘ neuer Gruppen wie etwa ‚Kinder mit ADHS‘ charakterisiert mitunter auch die Funktionslogik der Sonderpädagogik. Depaepe, Herman, Surmont, Van Gorp und Simon beschreiben dieses Phänomen als Pädagogisierung: Die Expansion pädagogischer Methoden auf einen neuen Markt von Kindern mit etwa ADHS würde nämlich gerade die Profession der Sonderpädagogik stärken (Depaepe u. a. 2008, 15).

Die Planungsphase der ‚geschlossenen Abteilung‘ Albisbrunns läutete ein Exposé des Heimleiters 1973 zum „Vollausbau des Landerziehungsheims“ ein, in dem er die Idee erstmals vorstellte,¹⁶ erlangte dann 1974 mit dem Auftrag der Zürcher Regierung zur Planung einer „geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung“ ein amtliches Gütesiegel¹⁷ und endete vorerst 1979, als Häberli das fertige Konzept inklusive Bauentwürfen der Zürcher Regierung übergab.¹⁸ Anders jedoch als auf der Aarburg oder in anderen Heimen, wurde die ‚geschlossene Abteilung‘ Albisbrunns nie gebaut. Als die Regierung 1981 die PTI vorläufig zurückstellte, begründete sie ihren Entscheid damit, dass derzeit der Bau anderer ‚geschlossener Abteilungen‘ im Kanton priorisiert würden,¹⁹ worauf die Albisbrunner PTI im Verlauf der 1980er Jahre zunehmend in Vergessenheit geriet. Ungeachtet der ausbleibenden Realisierung bietet die Planungsphase zwischen 1973 und 1979 ein Beispiel, an dem sich untersuchen lässt, wie eine neue Gruppe von ‚Schwersterziehbaren‘ verbunden mit einem Bauprojekt zunehmend Gestalt annahm.

Es lässt sich fragen, wie genau die neue Gruppe der ‚Schwersterziehbaren‘ Stabilität erlangte und welche Akteure als ‚Rekrutierungsoffiziere‘ hinauszogen, um die Grenzen laufend neu zu befestigen? Für die Klärung dieser Fragen haben sich während den Nachforschungen drei Wegmarken als zentral erwiesen und strukturieren nachfolgend die Analyse: (1) Fallakten, (2) internationale Studienreisen und (3) Architekturpläne. Den Quellenkorpus hierfür bilden Archivalien Albisbrunns der 1970er Jahre wie Zöglingsdossiers, interne Protokolle, Konzeptunterlagen und Baupläne, aber auch Publikationen der involvierten Akteure in den einschlägigen Fachzeitschriften. Abschließend werden die Befunde gebündelt und in Hinblick auf den (4) ‚Fabrikationsmechanismus‘ von ‚Anormalität‘ in der Pädagogik befragt.

1 Fallakten

1973 erläuterte Häberli dem Stiftungsrat „das Verhalten von drei Burschen“, um „die Notwendigkeit einer geschlossenen Abteilung treffend [zu] illustrier[en]“. Einer dieser „drei Burschen“, T., entwickelte sich in den kommenden Jahren zunehmend zum ‚Prototyp‘ für die neue Gruppe der ‚Schwersterziehbaren‘. T. war im Alter von 15 Jahren nach Albisbrunn gekommen, konnte zunächst jedoch nicht offiziell vorgestellt werden, da er ständig „auf Fahrt“ gewesen sei. Häberli berich-

16 Exposé 1973.

17 Protokoll Regierungsrat Zürich, Nr. 3242, 26.6.1974, o.S., StAZH MM 3.141 RRB 1974/3242.

18 Vgl. Konzept für eine geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler (Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung; PTI), H. Häberli, 30.3.1979, BAR E4112B#1991/179#279* (nachfolgend: Konzept 1979).

19 Vgl. Protokoll Regierungsrat Zürich, Nr. 1376, 15.4.1981, o.S., StAZH MM 3.161 RRB 1981/1376.

tete von zwölf Entweichungen und mehreren Autodiebstählen, sodass „er mittlerweile zu einem jugendstrafrechtlichen Fall geworden sei“. Die „Tragfähigkeit Albisbrunn“ hätte „ihre Grenzen erreicht“ und T. habe „zur Verfügung gestellt“ werden müssen. Nach seinem Austritt aus Albisbrunn sei er in einer psychiatrischen Klinik untergebracht worden, „wo er natürlich eigentlich nicht hingehöre“, dann bei einer Pflegefamilie, bei der er die 15-jährige Tochter „sexuell massiv missbraucht[]“ habe, kurz darauf entwich, weiter „delinquier[te]“ und derzeit im Untersuchungsgefängnis „auf die Aufnahme in die geschlossene Abteilung auf der Aarburg“ warte,²⁰ derjenigen Abteilung, die kurz zuvor von der Schweizer Filmcrew für die Dreharbeiten von *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* (1973) besucht wurde.²¹ T. bot den ‚Idealfall‘ für eine ‚geschlossene Abteilung‘, das regelrechte ‚Ergänzungstück‘ der PTI. Die Notwendigkeit einer solchen Anlage ließ sich mit diesem Fall nachdrücklich illustrieren. Häberli besänftigte etwa bei der ersten Vorstellung der ‚geschlossenen Abteilung‘ die lautesten internen Gegenstimmen mit dem Argument, dass mit der PTI ‚Zöglinge‘ wie namentlich T. „vor dem Gefängnis bewahr[t]“ werden könnten.²² Dabei war den Befürwortenden der PTI klar, dass T. diese besondere Funktion des ‚Idealfalls‘ einnahm. Häberli gab unumwunden zu, dass der Junge „ein besonderer Anstoss für den Gedanken einer geschlossenen Abteilung“ war und ein Mitglied des Stiftungsrats fügte hinzu, dass viele solcher Fälle wie T. existierten, für die nun dringend „geschlossene Abteilungen“ geschaffen werden müssten, sonst sei „eine Katastrophe unvermeidlich“.²³ Doch der Fall T. war nicht *per se* auf die PTI zugeschnitten. Die knapp 130 Seiten umfassende Zöglingsakte war zu sperrig, kaum transportfähig oder gebündelt genug, um unmittelbar als ‚Idealfall‘ für die ‚Schwersterziehbaren‘ erkennbar zu sein. Die umfangreichen Akteneinträge über T. mussten zunächst übersetzt, das heißt sortiert, gekürzt oder gewichtet werden, um die Umrisse des ‚Schwersterziehbaren‘ deutlich werden zu lassen. Für die Befürworter der PTI war etwa irrelevant, dass Albisbrunn die einundzwanzigste Station der Fremdplatzierungsgeschichte des Jungen war,²⁴ dass er einmal auf der Flucht den Heimleiter anrief, weil er Hunger hatte und sich dann von einem Erzieher des Heims abholen ließ, dass er in den meisten Fällen zu seiner Familie oder Freunden floh oder dass er mehrfach bei seiner Rückkehr ins Heim von den Erziehern geschlagen wurde. Dahingegen wurde in seiner Akte – was sich in anderen Fallakten kaum finden lässt – fein säuberlich nachträglich mit roter Farbe die Anzahl der Entweichungen ausgezählt. Anders als Häberli im Stiftungsrat beschrieb, entwich T. nach dieser numerischen Bestimmung während seines knapp einjährigen Aufenthalts in Al-

20 Protokoll Stiftungsrat, 23.10.1973, S. 16f., StAZH Z 866.59.

21 Vgl. Protokoll Arbeitsgruppe Jugendheimleiter, 1.11.1972, S. 2, StAZH W II 24.1851.

22 Protokoll Betriebsausschuss, 28.4.1973, S. 20, StAZH Z 866.71.

23 Protokoll Betriebsausschuss, 9.10.1973, S. 6f., StAZH Z 866.71.

24 Vgl. Aktennotiz Stationen, o. D., o. S., StAZH Z 870.337.

bisbrunn sogar 19 Mal.²⁵ Dieses sorgfältige Auszählen macht deutlich, dass sich weder T.s komplexe Lebensgeschichte, seine Fluchtmotive, noch die Umstände seiner jeweiligen Rückführung mit der PTI unmittelbar verbinden ließen. Was sich hingegen reibungslos ‚umrechnen‘ ließ, waren sein ausgeprägtes Fluchtverhalten sowie die Delikte, die er auf der Flucht wie auch nach dem Austritt aus Albisbrunn verübte und die in weitaus teurere Klinik-, Gefängnis- und Anstaltsaufenthalte mündeten: „Jeder technische Apparat muss eine ökonomische Berechnungsweise definieren, die ihn rentabel macht“ (Latour 2018, 180), eine Feststellung, die nicht minder auf die PTI zutraf und T. war das Vorzeigebeispiel hierfür. Selbstredend gab es auch andere Fallakten, die von Flucht und Delikten zeugten. Die außergewöhnliche Häufigkeit der Entweichungen und das Wissen um seine Zukunft, über das Häberli dank befreundeten Jugendanwälten, Heimleitern und Zeitungsberichten über T.s Delikte nach seiner Zeit in Albisbrunn verfügte, machten T. jedoch mit der PTI verknüpfbar. So stand der Einzelfall zunehmend für eine Gruppe, eine regelrechte Ansammlung solcher ‚Typen‘, die sich auf der ‚Strasse‘ tummeln und die Gefängnisse füllen würden. Und je länger die Übersetzung andauerte, umso weniger schien es notwendig, T. namentlich zu erwähnen. Während er 1973 noch als „Anstoss“ für die ‚geschlossene Abteilung‘ bezeichnet wurde und die Liste seiner Entweichungen, Delikte und Anstaltsaufenthalte kontinuierlich wiederholt wurde,²⁶ ging T. bei der weiteren Übersetzung allmählich verloren. Der Einzelfall musste im ‚Säurebad‘ der Gruppe aufgelöst werden, damit sich der Bau eines der „bisher teuerste[n] Heim[e]“ der Schweiz²⁷ auch legitimieren ließ. So blieb 1979 im Konzept der PTI einzig die ‚Zielgruppe‘ erhalten, bestehend aus Oberstufenschülern, „die sich im offenen Heim als untragbar erweisen, ständig entweichen, auf der Flucht delinquieren und sowohl für die Oeffentlichkeit als auch für sich selber eine Gefahr bilden“ würden.²⁸ Die ‚Schwersterziehbaren‘, für die T. immer bloß ein Beispiel war, bedurften seiner nicht mehr. Einen wesentlichen Beitrag zur wachsenden ‚Selbstständigkeit‘ der ‚Schwersterziehbaren‘ leisteten in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre internationale Studienreisen.

2 Internationale Studienreisen

Im April 1975 reiste Häberli gemeinsam mit Gerhard Schaffner (*1938), dem Leiter des Landheims Erlenhof im Kanton Basel-Landschaft, ebenfalls ein Heim für ‚schwererziehbare‘ Knaben, und dem Vorsteher der Sektion Straf- und Mass-

25 Vgl. Journal-Blatt, 1972–1973, S. 2ff., StAZH Z 870.337.

26 Vgl. etwa Protokoll Betriebsausschuss, 28.4.1973, S. 20; 9.10.1973, S. 6f., StAZH Z 866.71; Protokoll Stiftungsrat, 23.10.1973, S. 16f., StAZH Z 866.59; Exposé 1973, 15.

27 Protokoll Stiftungsrat, 30.3.1979, S. 9, StAZH Z 866.60.

28 Konzept 1979, 1.

nahmenvollzug der eidgenössischen Justizabteilung, Andrea Baechtold (*1942) für knapp eine Woche in die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Ähnlich wie Albisbrunn plante der Erlenhof eine ‚geschlossene Abteilung‘. In Absprache mit Baechtold, dessen Abteilung für die Subventionierung der Jugendheime zuständig war, beschlossen die drei, sich für die „Studienarbeiten“ zusammenzutun. Ziel des Unterfangens war, sich bei ausländischen „Institutionen mit ähnlichen Zielsetzungen [...] über die dort geübten Techniken und Einrichtungen eingehend zu informieren“,²⁹ wofür das Trio drei Jugendanstalten mit ‚geschlossenen Abteilungen‘ besichtigte.³⁰ Doch es blieb nicht bei dieser einen Reise. Bereits ein Jahr später begaben sich Häberli und seine Mitstreiter ein weiteres Mal auf Feldforschung. Anlass für die zweite Studienreise im Spätsommer 1976, die diesmal neben der BRD auch nach Dänemark führte, war ein „Planungsauftrag“ der Basler Regierung an einen der Mitarbeitenden im damaligen Schweizer Nationalfondsprojekt „Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche“³¹ an der Universität Zürich, Walter Amsler (*1945) (Amsler 1979, 238). Amsler sollte prüfen, ob auch dem „Landheim Erlenhof eine PTI“ anzugliedern wäre (vgl. Amsler 1981, 20). So reisten Amsler und Häberli gemeinsam mit dem stellvertretenden Heimleiter vom Erlenhof nach Dänemark, wo sie innert fünf Tagen insgesamt fünf Anstalten besuchten. Bei der Weiterreise in die BRD stießen zwei weitere Schweizer Heimleiter sowie ein Basler Architekt, der die PTI im Erlenhof zu entwerfen hatte, zur Reisegruppe.³² Die nun sechsköpfige Delegation besuchte während der nächsten Woche weitere sieben Anstalten in der BRD (vgl. Häberli & Amsler 1977, 10ff.). Nach der Reise publizierte Amsler gemeinsam mit Häberli den Reisebericht „Geschlossene Erziehungseinrichtungen für männliche Jugendliche (Intensivgruppe mit Sicherungsmöglichkeiten)“ (1977), in dem die beiden über die besuchten Anstalten, ihre Erkenntnisse und Eindrücke berichteten: In beiden Ländern – aber besonders in der BRD – habe die Heimkritik ähnlich wie in der Schweiz Spuren im Heimwesen hinterlassen. Einige Heime hätten ihre „geschlossenen Abteilungen“ aufgehoben. Da jedoch – anders als die Schweiz – die BRD wie auch Dänemark über „Jugendgefängnisse“ verfügten, sei ein erheblicher Teil der schwierigsten Fälle mittlerweile dort untergebracht worden. Dennoch hätten die Reiseteilnehmer wertvolle „Einblicke“ erhalten in den wenigen Heimen, die über „geschlossene Abteilungen“ verfügten, was sie in der „Schaffung von Intensivgruppen mit Sicherungsmöglichkeiten“ bestärkt habe (Häberli & Amsler 1977, 14f.). Auffällig ist, dass die beiden Autoren in diesem Bericht erstmals ganz selbstverständlich von einer „PTI“ sprachen (Häberli

29 Brief von H. Häberli an A. Baechtold, 7.5.1974, BAR E4114A#1992/121#504*.

30 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 16.9.1976, S. 2, StAZH Z 866.72.

31 In der Studie untersuchte ein Team um Sozialpädagogikprofessor Heinrich Tuggener (1924–2019) im Zeitraum von 1976 bis 1979 die Konzepte ausgewählter Heime für ‚erziehungsschwierige‘ Kinder und Jugendliche in der Deutschschweiz (vgl. Amsler u. a. 1977).

32 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 16.9.1976, S. 2, StAZH Z 866.72.

& Amsler 1977, 10). Dass das Akronym gerade in diesem Reisebericht auftauchte, war kein Zufall. Um die Herkunft dieses Begriffs genauer zu klären, lohnt sich die Betrachtung der einzigen Institution, die in *beiden* Studienreisen besichtigt wurde: Die Rummelsberger Anstalten.

Bereits nach der ersten Studienreise meinte Häberli in den „Rummelsberger Anstalten“ „das Gesuchte gefunden zu haben“³³ und nach der zweiten Reise resümierten Amsler und Häberli, dass „hauptsächlich“ die „Konzeption Rummelsberg“ in der Bayerischen Gemeinde Schwarzenbruck „[r]ichtungsweisend“ gewesen sei (Häberli & Amsler 1977, 15). Während der beiden Besuche 1975 und 1976 waren die Rummelsberger Anstalten gerade mit der Planung und teilweise bereits mit dem Bau einer neuen Institution beschäftigt: Einer „Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI)“. Es handelte sich um eine geschlossene Einrichtung für „besonders schwierige und problembeladene Kinder und Jugendliche“ im schulpflichtigen Alter (Zapf 1994, 119). Die Gespräche mit „der Leitung der Rummelsberger Anstalten“ über „die Konzeption der sich noch im Bau befindlichen PTI“ bewertete Häberli im Rückblick als besonders „wertvoll“.³⁴ Das hatte seine Gründe. Die Rummelsberger Anstalten boten mit dem neuen Akronym nicht einzig einen Weg, terminologisch den ‚explosiven‘ Punkt des ‚Geschlossenen‘ zu ‚entschärfen‘, vielmehr festigte die bereits im Bau befindliche Modellanlage die Konturen, das Auftreten und die Häufigkeit der ‚Schwersterziehbaren‘. Nicht mehr bloß in einzelnen Schweizer Heimen tauchten vermehrt ‚Schwersterziehbare‘ auf, in anderen Ländern war man bereits damit beschäftigt, sie mit dem Errichten fluchtsicherer Anlagen in Erziehungsheimen zurückzuhalten. Die Studienreisen erhöhten somit die Sichtbarkeit der neuen Gruppe nun auch über die Landesgrenzen hinweg dank bereits existierender Vergleichsanlagen und der zunehmenden Kooperationen zwischen Heimen wie Albisbrunn und dem Erlenhof. Um dem Rummelsberger Vorbild beim Errichten einer Baustelle zu folgen und so die ‚Schwersterziehbaren‘ letztlich unter einem Dach zusammenzuführen, bedurfte es erster Projektskizzen.

3 Architekturpläne

Gebäudegrundrisse zu skizzieren, auszumessen und darüber zu diskutieren, erfordert eine präzise Vorstellung über die Bedürfnisse, Eigenarten und Verhaltensweisen der zukünftigen Bewohner:innen. Mit den Architekturplänen einer neuartigen Anlage entstehen somit Hintergrundfolien, die die neue ‚Klientel‘ kenntlich machen. Auch die PTI wäre ohne ein Verständnis über ihre zukünftigen Bewohner undenkbar gewesen. Im Gegenteil, die Beschreibung der ‚Schwersterziehba-

33 Protokoll Stiftungsrat, 17.6.1975, S. 9, StAZH Z 866.59.

34 Protokoll Betriebsausschuss, 16.9.1976, S. 2, StAZH Z 866.72.

ren⁶ war untrennbar mit der Konstruktion des Baus verknüpft. Die Grundrisse bildeten dabei das symmetrische Gegenstück einer „flucht- und drogengefährdeten“ Population, die es zu „schützen“³⁵ gelte. Die ‚Zielgruppe‘ musste also Hand in Hand mit den Konzepten, Studien und Konstruktionsplänen der PTI ‚entwickelt‘, definiert und abgegrenzt werden.

Als Häberli 1979 das 73-seitige Konzept der PTI dem Kanton Zürich übergab, lagen mehrere ausgearbeitete Architekturpläne bestehend aus Grundrissen, Schnitten und Ansichten bei. Das zuständige Zürcher Jugendamt beauftragte Amsler, das Konzept zu begutachten.³⁶ Ob Amsler, der bereits 1976 einen „Vorbericht“ für die geplante PTI des Erlenhofs verfasst hatte,³⁷ Häberli auf der zweiten Studienreise 1976 begleitete und mit ihm gemeinsam 1977 über die Notwendigkeiten einer PTI publizierte, ein besonders neutraler Experte war, darüber lässt sich streiten. Zwar verwies Amsler im 19-seitigen Gutachten auf einzelne Mängel, die grundsätzliche Notwendigkeit der neuen Anlage stand jedoch für den Gutachter außer Frage: Die PTI mit ihrer „aus pädagogischen Gründen optimal[en]“ Ausformung und einem „umfassend[en] und gelungen[en]“ „Raumprogramm“ müsse bereits aus „ethischen Gründen“ gegenüber den „Jugendlichen“ mit „besonders grosse[n] Schwierigkeiten“ gebaut werden.³⁸ Bau und die ‚Schwersterziehbaren‘ waren somit zunehmend voneinander abhängig. Dabei verwiesen gerade die Architekturpläne der PTI auf einen – wie Latour es nennen würde – „nichtmenschlichen“ Akteur (vgl. etwa Latour 2015), der Aufgaben zuverlässiger zu erfüllen versprach als die humanen Pendanten: Die Mauern.

Die „gesicherte Umfriedung“, wie Häberli einst das Mauerwerk des Atriums der PTI archaisch bezeichnete,³⁹ machte von Anbeginn den entscheidenden Unterschied. Einer der Stiftungsräte meinte etwa 1973, dass es sich bei der „zu schaffenden Einrichtung“ um ein „Normalheim“ handele, mit der einzigen Besonderheit, dass es „ausbruchsicher“ sei.⁴⁰ Durchgehend war klar, dass allein das „fluchtsichere“ Gemäuer die Jungen vor weiterem Delinquieren und somit vor dem Gefängnis bewahren könnte.⁴¹ Mit den Mauern ließen sich Verbündete für die Heimerziehung gewinnen, die sich nie auszuruhen brauchten. Latours berühmtes Beispiel für diese Art der „*Delegation*“ ist die „Bodenschwelle“, die als „schlafender Gendarm“ unermüdlich Autofahrende dazu zwingt, ihre Geschwindigkeit zu drosseln.⁴² Dass die Mauern der PTI eine zentrale Aufgabe übernehmen und

35 Exposé 1973, 8.

36 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 27.6.1980, S. 8, StAZH Z 866.60.

37 Konzept 1979, 72.

38 Gutachten zur Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI), W. Amsler, 10.4.1980, S. 16ff., BAR E4112B#1991/148#659*.

39 Protokoll Stiftungsrat, 30.3.1979, S. 15, StAZH Z 866.60.

40 Protokoll Stiftungsrat, 23.10.1973, S. 10, StAZH Z 866.59.

41 Vgl. etwa Exposé 1973, 16.

42 Latour 2015, 226f. Herv. i. O.

mithelfen würden, war auch den Heimverantwortlichen klar. So stellte Häberli im Konzept 1979 fest, dass das „Fluchtverhaltensmuster“ der Jungen „als Gegenmassnahme die Ummauerung“ „verlang[e]“. Ebenso ‚verlangte‘ die Charakteristik des ‚Schwersterziehbaren‘ spezielle „Räume“, um „sich mit Kontakt- und Bezugspersonen [zu] treffen“ sowie eine „Schleuse“ für den „dosierte[n]“ Ein- und Austritt aus der Anlage (siehe Abb. 1).⁴³

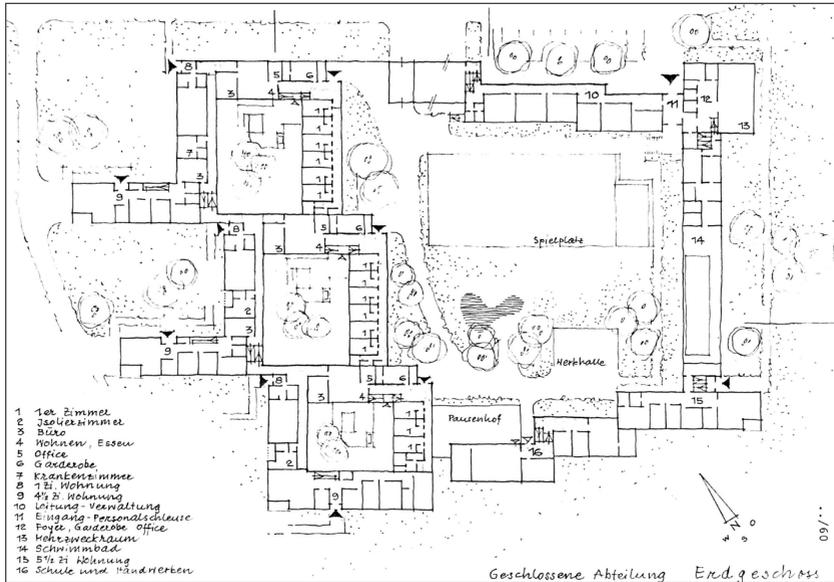


Abb. 1: Architekturplan PTI, Erdgeschoss⁴⁴

Die Pläne spiegelten somit die zukünftigen Bewohner. Sie gaben ihnen nicht nur einen Ort, wo sie als Gruppe zusammengehalten werden würden, sondern sie waren für die zunehmende Stabilisierung der neuen Gruppe der ‚Schwersterziehbaren‘ konstitutiv. Latour geht gar soweit festzustellen, dass gemeinsam mit einem neu zu schaffenden Objekt, auch die Nutzenden, die Kundschaft, das Klientel für das Objekt ‚mitgefunden‘ werden müssten (vgl. Latour 2018, 41). Doch die besonders schwierigen ‚Zöglinge‘ mussten an keiner Stelle ‚konstruiert‘ – also geschaffen – werden. Schließlich ließ sich ihre empirische Existenz mit Aktenauszügen belegen, was weitere Aktenproduktion nach sich zog. Der gegen Ende der 1970er Jahre einsetzende Bauboom ‚geschlossener Abteilungen‘ schärfte wiederum die Ränder der neuen Gruppe.

⁴³ Konzept 1979, 7.

⁴⁴ Konzept 1979, 60.

4 Zum „Fabrikationsmechanismus“ von Anormalität

Was mit der wiederholten Beschreibung, Abgrenzung und Übersetzung sichtbar und verfolgbar wurde, ist nicht zuletzt der „Fabrikationsmechanismus“ für eine Gruppe, mehr noch als die Gruppe selbst (Latour 2017, 57). Die zukünftigen Bewohner der PTI mussten aber nicht neu ‚geschaffen‘ werden. Die stete Grenzziehung trug vielmehr zu ihrer Sichtbarmachung bei, um so die einzelnen Mitglieder zusammenzuhalten. Fallakten lieferten das empirische Baumaterial, während Studienreisen den ‚Schwersterziehbaren‘ anderswo aufspürten und so dank des „internationalen Arguments“ (vgl. Gonon 1998) das ambitionierte Bauprojekt weiter legitimierten. Im Fall der Architekturpläne der PTI versprachen die Mauern zudem einen beständigen, aus Ziegelsteinen und Beton bestehenden ‚Container‘ zu liefern, der mithelfen würde, die Grenzen aufrecht zu erhalten und so ihre Mitglieder längerfristig unter einem gemeinsamen Dach zu versammeln. Die ‚Fabrikation‘ forderte jedoch ihren Preis. Der Bau und die zukünftigen Bewohner mussten aufeinander abgestimmt werden, wofür Architekturpläne die Negativfolien und Fallakten die ‚Steinbrüche‘ boten. Gebetsmühlenartig musste der sich ständig entziehende, weiter delinquierende und zu seinem eigenen Besten einzusperrende ‚Schwersterziehbare‘ beschrieben werden, womit er stufenweise seine Gestalt, seinen Ort und letztlich seine ‚Existenz‘ erlangte.

Die ‚untragbaren Zustände‘ nach der Institutionenkritik der 1970er Jahre verschoben mitunter das Regelsystem der Heimversorgung. Die neu entstandenen ambulanten Behandlungsangebote füllten angeblich die Heime mit den schwierigsten Fällen, denjenigen, die durch sämtliche – auch neugeknüpften – Maschen fielen. Die Heime wiederum fanden sich hierauf in der paradoxen Lage wieder, für die neue ‚Klientel‘ Mauern errichten zu wollen und somit repressiver gegen normabweichende Zöglinge vorzugehen, womit sie genau das taten, was die heimkritischen Stimmen ihnen Anfang der 1970er Jahre vorgeworfen hatten. Heimkritik, die Geburt des ‚Schwersterziehbaren‘ und der Bauboom ‚geschlossener Abteilungen‘ verwiesen so unablässig aufeinander. Die neue Situation barg jedoch gleichsam neue Handlungsspielräume. Für die in die Defensive gedrängten Jugendheime eröffnete die Aussicht, dem ‚Schwersterziehbaren‘ ein zu Hause zu bieten, einen Weg, sich frisch zu formieren. Dank Studienreisen, Gutachten und amtlichen Planungsaufträgen ließ sich Wissen kumulieren, die Expertise erweitern und ferner Arbeitsplätze in den neuen Abteilungen sichern. Indes handelte es sich um etliche Edukanden, die aus den Heimen entwichen und zu Fällen der Psychiatrie und Justiz umgeschrieben wurden, einem Überlauf zu Nachbardisziplinen, dem womöglich bloß noch Mauern Einhalt gebieten konnten. Wenn Krisen- und Defizitorientierung konstitutiv für Pädagogik ist (vgl. etwa Rieger-Ladich 2002, 54f.), dann zeigt sich hier, wie an den Rändern ihres Einflussgebietes um die baulich erweiterte ‚Traglast‘ gerungen, wie der Helferpathos an die Schmerzgrenze geführt und – nicht zuletzt – wie um

Zuständigkeiten zwischen Professionen für eine sich neu abzeichnende ‚Klientel‘ gefochten wurde. Die von den Jugendlichen in der ‚geschlossenen Abteilung‘ Aarburgs im Film 1973 wahrgenommene konfliktbehaftete Heterogenität innerhalb der Gruppe, in der „jeder [...] komplett anders als der andere“ sei,⁴⁵ musste zumindest gegen außen säuberlich homogenisiert werden, um den ‚Schwersterziehbaren‘ für die eigene Sache gewinnen zu können. Wenn die PTI auch nie gebaut wurde, so bietet doch die Beschäftigung mit dem „Fabrikationsmechanismus“ ihrer potentiellen Bewohner einige Hinweise darauf, wie sich ‚Anormalität‘ in der Pädagogik ‚herstellen‘ lässt.

Aarburgs ‚geschlossene Abteilung‘ wurde 1993, wie schon 20 Jahre zuvor, erneut zum Gegenstand einer Filmdokumentation. In *Die bösen Buben* (1993) begleitete der Schweizer Filmemacher Bruno Moll von 1990 bis 1992 das Erziehungspersonal und fünf Jugendliche, die damals in der ‚geschlossenen Abteilung‘ waren, auf ihrem Lebensweg. Die „Zielgruppe“ der Abteilung bestand weiterhin aus denjenigen Jugendlichen, die sich mit „Entweichung, Verweigerung oder Suchtverhalten“ dem erzieherischen Zugriff zu entziehen wüssten.⁴⁶ Die „fortwährende Arbeit“, diese „Zielgruppe“ zu beschreiben, sie aufrechtzuerhalten und abzugrenzen, ließ sich auch gut ein Jahrzehnt nach der ersten Welle der Errichtung ‚geschlossener Abteilungen‘ beobachten und beschränkte sich nicht auf Heime, Behörden oder Politik. Vielmehr erfuhr die „Fabrikation“ schwieriger Jugendlicher“ mit der unermüdlichen „Zuschreibung von normabweichendem Verhalten“ weit über die Anstaltsmauern hinaus gesellschaftlich breite Zustimmung (Germann 2018, 22). Wenn zudem ein Gebäude diese Gruppe erst einmal versammelt hatte, verfestigten sich ihre Ränder stetig, wenn auch weiterhin um die genauen Grenzverläufe gestritten wird. So erzählt im Film ein Erzieher der ‚geschlossenen Abteilung‘, wie er ab und an im Bus auf dem Arbeitsweg mitanhöre, wie etwa ein Vater dem Kind erzähle, dass da oben auf der Aarburg „die bösen Buben“ lebten. Entrüstet überlege er sich jeweils, ob er die Leute aufklären solle. Denn er fände, „es ist nicht richtig, dass so etwas gesagt wird“: „Die bösen Buben sind nicht nur hier oben, die bösen Buben sind auch in der Gesellschaft draussen.“⁴⁷

Literatur

Ungedruckte Quellen

Bibliothek Rechtswissenschaftliches Institut (RWI)

Wba 50 1975–1987 Berichte Deutschschweizer Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Maßnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo), 1975–1987.

Bundesarchiv Bern (BAR)

45 Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, Filmschaffende: Gerhard Camenzind, Ellen Steiner & Christian Senn, Schweiz 1973.

46 *Die bösen Buben*, Regie: Bruno Moll, Schweiz 1993.

47 *Die bösen Buben*, Regie: Bruno Moll, Schweiz 1993.

- E4112B#1991/148#659* Bundesamt für Justiz, Beiträge an Heime und Anstalten, Landerziehungsheim Albisbrunn, 1980.
- E4112B#1991/179#279* Bundesamt für Justiz, Beiträge an Heime und Anstalten, Landerziehungsheim Albisbrunn, 1979.
- E4114A#1992/121#504* Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, Jugendheim Albisbrunn, Briefkorrespondenz, 1974.
- Staatsarchiv Zürich (StAZH)
- Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn:
- W II 24.1851 Protokolle Arbeitsgruppe Jugendheimleiter, 1972.
- Z 866.59; Z 866.60 Protokolle Stiftungsrat, 1973, 1975, 1979–1980.
- Z 866.71; Z 866.72 Protokolle Betriebsausschuss, 1973, 1976.
- Z 870.337 Zöglingssossier, 1972–1973.
- Regierungsratsbeschlüsse seit 1803:
- MM 3.141 RRB 1974/3242 Protokoll Regierungsrat Zürich, 1974.
- MM 3.161 RRB 1981/1376 Protokoll Regierungsrat Zürich, 1981.

Gedruckte Quellen

- Amsler, W., Cassée, K., Nufer, H. & Schaffner, G. (1977): Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche – Erster Erfahrungsbericht aus der Untersuchung. In: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen 48 (6), 158–163.
- Amsler, W. (1979): Das Erziehungsheim als Entwurf. Zur Methodologie der Entwicklung und Überprüfung von Heimkonzeptionen. Diss. Universität Zürich.
- Amsler, W. (1981): GU – Geschlossene Unterbringung. Einige Überlegungen zur aktuellen Diskussion um geschlossene Unterbringungen in Erziehungsheimen. In: Sozialarbeit 13 (3), 16–20.
- Häberli, H. (1974): Die geschlossene Abteilung im Erziehungsheim – eine unzeitgemässe Sonderung? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 43 (4), 399–406.
- Häberli, H. & Amsler, W. (1977): Geschlossene Erziehungseinrichtungen für männliche Jugendliche (Intensivgruppe mit Sicherungsmöglichkeiten). In: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen 48 (1), 9–15.
- Schaffner, G. (1981): Geschlossene Einrichtungen für Jugendliche. In: Sozialarbeit 13 (3), 2–6.
- VSA [Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen] (1973): Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: VSA.

Sekundärliteratur

- Bühler, P. (2017): „Diagnostik“ und „praktische Behandlung“. Die Entstehung der therapeutischen Funktion der Schule. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim und Basel: Beltz, 1–16. DOI 10.3262/EEO09170368.
- Bühler, P. (2019): Beobachten in Basel. Pädagogische und psychologische Praxis in den Basler Beobachtungsklassen 1930–1950. In: K. Berdelmann, B. Fritzsche, K. Rabenstein & J. Scholz (Hrsg.): Transformationen von Schule, Unterricht und Profession. Erträge praxistheoretischer Forschung. Wiesbaden: Springer, 213–228.
- Businger, S., Janett, M. & Ramsauer, N. (2018): „Gefährdete Mädchen“ und „verhaltensauffällige Buben“. Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich. In: G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, 77–99.
- Depaepe, M., Herman, E., Surmont, M., Van Gorp, A. & Simon, F. (2008): About Pedagogization: From the Perspective of the History of Education. In: P. Smeyers & M. Depaepe (Hrsg.): Educational Research: the Educationalization of Social Problems. Dordrecht: Springer, 13–30.
- Foucault, M. (2015): Die Macht der Psychiatrie. Vorlesung am Collège de France 1973–1974. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Germann, U. (2018): Zur Nacherziehung versorgt. Die administrative Versorgung von Jugendlichen im Kanton Bern 1942–1973. In: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 80 (1), 7–43.
- Germann, U. (2019): Geschlossene Institutionen jenseits der Anstaltsmauern. Kritische Überlegungen zur Kategorie der Geschlossenheit am Beispiel der Psychiatrie und des Strafvollzugs in der Schweiz. In: A. Neuber & F. Zahradnik (Hrsg.): *Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten*. Weinheim und Basel: Beltz, 27–42.
- Gonon, P. (1998): Das internationale Argument in der Bildungsreform. Die Rolle internationaler Bezüge in den bildungspolitischen Debatten zur schweizerischen Berufsbildung und zur englischen Reform der Sekundarstufe II. Bern: Lang.
- Heiniger, K. (2016): Krisen, Kritik und Sexualnot. Die „Nacherziehung“ männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos.
- Hofmann, M. (2019): A Weak Mind in a Weak body? Categorising Intellectually Disabled Children in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries in Switzerland. In: *History of Education* 48 (4), 452–465.
- Latour, B. (2002/5. Aufl. 2015): Ein Kollektiv von Menschen und nichtmenschlichen Wesen. Auf dem Weg durch Dädalus' Labyrinth. In: B. Latour (Hrsg.): *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchung zur Wirklichkeit der Wissenschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 211–264.
- Latour, B. (2010/4. Aufl. 2017): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Latour, B. (2018): *Aramis: oder Die Liebe zur Technik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Lussi Borer, V. (2011): Die Heilpädagogik. Spezifisches Berufsfeld und autonome Disziplin? In: R. Hofstetter & B. Schneuwly (Hrsg.): *Zur Geschichte der Erziehungswissenschaften in der Schweiz. Vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*. Bern: hep, 271–294.
- Oelkers, J. (2013): Allgemeine Pädagogik und Sonderpädagogik. In: H.-R. Müller, S. Bohne & W. Thole (Hrsg.): *Erziehungswissenschaftliche Grenzgänge. Markierungen und Vermessungen. Beiträge zum 23. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Opladen, Berlin und Toronto: Budrich, 219–240.
- Rieger-Ladich, M. (2002): Mündigkeit als Pathosformel. Beobachtungen zur pädagogischen Semantik. Konstanz: UVK.
- Schär, R. (2008): „Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!“ – die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: E. Hebeisen, E. Joris & A. Zimmermann (Hrsg.): *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*. Baden: hier+jetzt, 87–97.
- Zapf, B. (1994): Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung des Jugendhilfezentrums der Rummelsberger Anstalten. In: *Evangelischer Erziehungsverband (Hrsg.): Neue Probleme – alte Lösungen. Was ist dran an geschlossener Unterbringung?* Hannover: Evangelischer Erziehungsverband, 119–133.